

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Marktoperationen: Am 2. Juni 2015 beschloss der EZB-Rat, dass die Eesti Pank von der estnischen öffentlichen nichtfinanziellen Kapitalgesellschaft Elering AS begebene marktfähige Schuldtitel ersatzweise ankaufen darf, weil die für Estland im Rahmen des PSPP vorgesehenen Summen mit Anleihen des Zentralstaats und Anleihen von Emittenten mit Förderauftrag nicht erreicht werden.

Zahlungssysteme und Marktinfrastruktur: Am 28. Mai 2015 nahm der EZB-Rat den Target-Jahresbericht 2014 zur Kenntnis. Aus dem Bericht geht hervor, dass Target-2 weiterhin maßgeblich zu einer Integration des Geldmarkts im Euro-Währungsgebiet beiträgt, was für die effektive Durchführung der einheitlichen Geldpolitik wesentlich ist und die Integration der Finanzmärkte im Euroraum und somit letztlich die Finanzstabilität fördert. Der Bericht und eine entsprechende Pressemitteilung wurden am 1. Juni 2015 auf

der Website der EZB veröffentlicht. Am 17. Juni 2015 nahm der EZB-Rat im Vorfeld des Starts der ersten Migrationsgruppe auf die Plattform Target-2-Securities den Stand der Vorbereitungen für das Projekt zur Kenntnis. Darüber hinaus befürwortete der EZB-Rat den für den italienischen Markt gefundenen Migrationsansatz, wonach am 31. August 2015 mit der Abwicklung begonnen werden soll.

Stellungnahmen zu Rechtsvorschriften:

Am 21. Mai 2015 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Regelung offener Positionen bei den Aktiva in den Bilanzen der Kreditinstitute in Ungarn (CON/2015/15) auf Ersuchen der Magyar Nemzeti Bank. Am 28. Mai 2015 verabschiedete der EZB-Rat Stellungnahme der EZB zu Änderungen des Rechtsrahmens für die slowenische Bankenvermögensverwaltungsgesellschaft (CON/2015/16) auf Ersuchen des slowenischen Finanzministeriums. Ebenfalls am 28. Mai 2015 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zum Rechtsrahmen für das Einlagensicherungssystem und die Abwicklung in den Finanzmärkten in Polen (CON/2015/17) auf Ersuchen des polnischen Finanzministeriums.

Vom 1. Juni 2015 datiert eine Stellungnahme des EZB-Rats zu einem Vorschlag für eine Verordnung der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1708/2005 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates im Hinblick auf den gemeinsamen Bezugszeitraum für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (CON/2015/18) auf Ersuchen der Europäischen Kommission. Am 10. Juni 2015 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Spanien (CON/2015/19) auf Ersuchen des spanischen Staatssekretärs für Wirtschaft und Unternehmensunterstützung.

Internationale und europäische Zusammenarbeit:

Am 17. Juni 2015 genehmigte der EZB-Rat die Veröffentlichung des 14. Berichts über die internationale Rolle des Euro (The international role of the euro). In dem jährlich erscheinenden Bericht wird untersucht, wie sich die Verwendung des Euro durch Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets im Vorjahr entwickelt hat. Er wurde zusammen mit einer Pressemitteilung am 8. Juli 2015 auf der Website der EZB veröffentlicht.

Corporate Governance: Am 21. Mai 2015 billigte der EZB-Rat den aktualisierten Beschaffungsplan des Eurosystem Procurement Coordination Office für das Jahr 2015.

Am 10. Juni 2015 verabschiedete der EZB-Rat eine Empfehlung der EZB an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Banka Slovenije (EZB/2015/23) Diese wurde im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Neue makroprudenzielle Instrumente

Der Ausschuss für Finanzstabilität hat Ende Juni 2015 die aktuelle Risikolage auf den Finanzmärkten diskutiert. Er hält das deutsche Finanzsystem für robust und schätzt die Auswirkungen der Ende Juni durch die unübersichtlichen Verhältnisse in Griechenland ausgelösten Marktreaktionen für das deutsche Finanzsystem als gering ein. Die deutschen Finanzinstitute, so der Aff, haben ihre Griechenlandrisiken bereits seit geraumer Zeit weitgehend abgebaut. Ungeachtet der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit Griechenland sieht der Ausschuss für Finanzstabilität das Niedrigzinsumfeld als den gegenwärtig wichtigsten Bestimmungsfaktor für die Risikolage. Vor diesem Hintergrund hat er insbesondere die Auswirkungen der niedrigen Zinsen auf den deutschen Wohnimmobilienmarkt, die deutschen Kreditinstitute und die deutschen Lebensversicherer erörtert. Die Ergebnisse der Analysen und Stresstests legen nahe, dass die makroökonomischen Risiken weiterhin aufmerksam beobachtet werden sollten.

Das Niedrigzinsumfeld hatte die Arbeit des Ausschusses bereits im vergangenen Jahr geprägt. Der zweite Bericht des Ausschusses an den Deutschen Bundestag zeigt die Bedeutung von zwei Faktoren für die Risikolage des deutschen Finanzsystems im Zeitraum April 2014 bis März 2015: erstens die fortgeführte geldpolitische Lockerung, die zu weiter rückläufigen Zinsen bei reichlich vorhandener Liquidität führte, und zweitens steigende Risiken und Unwägbarkeiten im europäischen und internationalen Umfeld, wie die Unsicherheit über den Kurs der Wirtschafts- und Fi-

nanzpolitik in Griechenland, der Russland-Ukraine-Konflikt und der Ölpreisverfall.

Der Ausschuss hat außerdem eine Empfehlung an die Bundesregierung zur Schaffung sogenannter „nationaler makroprudenzieller Instrumente für den Wohnimmobilienmarkt“ beschlossen. Dabei handelt es sich um zusätzliche Eingriffsrechte der Aufsicht zur Verhinderung einer kreditgetriebenen Überhitzung am Immobilienmarkt in Deutschland. Konkret empfiehlt der Aff der Bundesregierung, bis Ende 2016 die Schaffung von Rechtsgrundlagen zu initiieren, mit denen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Mindestanforderungen für die Kreditfinanzierung von Wohnimmobilien – unter anderem die Höhe des mindestens einzubringenden Eigenkapitals oder eine Mindesttilgung – einführen könnte, falls dies in Zukunft für notwendig erachtet werden sollte. Auf diese Weise kann eine Gefährdung der Finanzstabilität aus einer übermäßigen Verschuldung und aus Preisblasen am Immobilienmarkt begrenzt werden. Die Empfehlung ist auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen abrufbar und wird auch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Eine derartige Ergänzung des sogenannten makroprudenziellen Instrumentariums befürworten auch der Internationale Währungsfonds (IWF), das Financial Stability Board (FSB) und der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB), die für Finanzstabilitätsthemen maßgeblichen internationalen Institutionen. Jüngst haben auch mehrere andere europäische Staaten ihr makroprudenzielles Instrumentarium entsprechend ausgebaut. Die Empfehlung zur Schaffung solcher Instrumente wird als präventive Maßnahme eingestuft, ein konkreter Anwendungsbedarf wird derzeit nicht gesehen. Es geht dem Aff zunächst einmal darum, diese neuen makroprudenziellen Instrumente überhaupt zu schaffen, um vorbereitet und handlungsfähig sein, wenn Risiken akut werden.

Weiterhin hat der Ausschuss den zweiten Jahresbericht über seine Tätigkeit an den Deutschen Bundestag verabschiedet. Zudem hat sich der Ausschuss über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für einen zusätzlichen „antizyklischen“ Kapitalpuffer für Banken informiert, der ab 2016 grundsätzlich erhoben werden kann. Mit dessen Höhe will sich der Ausschuss regelmäßig befassen.